



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Schwimmen in der Grundschule II: Übergänge verbessern – Schwimmkompetenzen beim Übertritt vermerken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ab dem Schuljahr 2017/2018 im Übertrittszeugnis oder auf einem Beiblatt zu dokumentieren, ob Grundschülerinnen und Grundschüler in der 4. Jahrgangsstufe das Jugendschwimmabzeichen Bronze (Freischwimmer) erreicht haben und damit als „sichere Schwimmer“ gelten können.

Begründung:

In den Lehrplänen für die Grundschule ist Schwimmen bereits fester Bestandteil und muss deshalb an allen bayerischen Grundschulen verbindlich umgesetzt werden. Das Ziel des Schwimmunterrichts sollte nach Überzeugung der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion sein, dass möglichst alle Grundschulkinder das Jugendschwimmabzeichen Bronze (Freischwimmer) ablegen und damit als „sichere Schwimmer“ gelten. Die Kriterien für sicheres Schwimmen sind beispielsweise, 15 Minuten ohne Halt und ohne Hilfen im tiefen Wasser schwimmen zu können und sich unter Wasser genauso gut zurechtzufinden wie über Wasser. Zudem sind auch die Baderegeln fester Bestandteil der zu erfüllenden Anforderungen. Das Abzeichen schafft somit erst die Basis, dass Kinder kurze Strecken sicher schwimmen und sich im Wasser orientieren können. Sie erwerben damit wichtige Kenntnisse, wie sie reagieren müssen, wenn sie ungewollt ins Wasser geraten.

Die Realität an den bayerischen Grundschulen ist aber derzeit vielfach, dass Kinder auch nach ihrer Grundschulzeit kaum oder gar nicht schwimmen können. Das liegt zum einen an fehlenden Schwimmbädern vor Ort, aber auch daran, dass der Schwimmunterricht zu oft ausfallen muss oder dass die zu hohen Gruppengrößen eine individuelle Schwimmförderung nicht zulassen. Deshalb hat die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion bereits mehrfach gefordert, die Schwimmgruppen je betreuende Lehrkraft auf maximal 15 Kinder zu beschränken, denn richtiges und sicheres Schwimmen kann nur unter professioneller Anleitung und akzeptablen Gruppengrößen erlernt werden. Zudem sollten die Schulen bzw. Schulämter auch über zusätzliche Mittel verfügen, damit weiteres Assistenzpersonal angestellt werden kann.

Unseres Erachtens müssen daneben aber auch die Übergänge optimiert werden. Damit an den weiterführenden Schulen unverzüglich mit einer optimalen Förderung der Kinder, die kaum oder nicht schwimmen können, begonnen werden kann, sollten die Sportlehrkräfte bereits am Anfang der 5. Jahrgangsstufe unbedingt über die Schwimmfertigkeiten der Kinder informiert sein. Dies kann eine zielgerichtete Gruppeneinteilung erleichtern und zugleich dazu führen, dass schnellstmöglich alle Kinder zu „sicheren Schwimmern“ ausgebildet werden. Die Dokumentation im Übertrittszeugnis oder einem Beiblatt dazu ist selbstverständlich auch zukünftig kein Bestandteil der Übertrittsbedingungen an die jeweiligen Schularten.